

**Beschluss der 13. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 11. Mai 2019:**

zu den Anträgen aus den Kreissynoden:

Die Anträge aus den Kirchenkreisen Fritzlar-Homberg, Melsungen und Ziegenhain

Finanzmittel zum Kirchenkreisamtsneubau in Homberg (Efze)

werden an den Rat der Landeskirche verwiesen.

Der Antrag aus dem Kirchenkreis Kassel

Altersarmut

wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.

Der Antrag aus dem Kirchenkreis Twiste-Eisenberg

*Deutliche Verbesserung der Finanzaufweisungen an die Kirchengemeinden durch
Aufstockung des Grundbudgets und der Grundzuweisung für den nächsten
Doppelhaushalt 2020/2021*

wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.

Der Antrag aus dem Kirchenkreis Twiste-Eisenberg

*Errichtung eines Haushaltstitels zur Wiederherstellung der Liquidität sowie eines
angemessenen Vermögensgrundbestandes der Kirchengemeinden*

wird an den Rat der Landeskirche überwiesen.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann